

HAFTUNGSÜBERSICHTEN | NATIONAL - AGB'S

Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017)

Vertragsbedingungen für Speditions-, Fracht- (auch: Lohnfuhr-), Lager- und sonstige üblicherweise zum Speditionsgewerbe gehörende Tätigkeiten (unter anderem nicht Umzugsgut, Schwergut, Verpackung)

Haftungsgrundsatz:

- Obhutshaftung bei Obhut, Fixkosten, Sammelladung und Selbsteintritt
- (vermutete) Verschuldenshaftung bei reiner speditioneller und Lagertätigkeit

Haftungsdauer:

Ab Übernahme bis zur Ablieferung

Haftungsumfang:

- Güterschäden (Verlust, Beschädigung)
- Verspätungsschäden
- Reine Vermögensschäden

Haftungsbegrenzungen:

- Fracht- und Speditionstätigkeit:
 - Speditionelle Güterschäden: 8,33 SZR je kg; sonstige
 Güterschäden: es gilt der für die Beförderung gesetzlich festgelegte Haftungshöchstbetrag
 - Multimodalbeförderung unter Einschluss einer Seebeförderung: 2 SZR je kg
 - Lieferfristüberschreitung: auf den für die Beförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstbetrag (z.B. 3fache Fracht gemäß HGB) (Lieferfristüberschreitung selbst ist in ADSp nicht geregelt)
 - Sonstige Vermögensschäden: 3-facher Betrag des bei Verlust zu zahlenden Betrags, max. 125.000 EUR je Schadenfall
 - Grenze für Gesamthaftung: Pro Schadenfall max. 1,25
 Mio. EUR oder 2 SZR je kg bzw. pro Schadenereignis

Haftungsübersichten | National - AGB's / Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017)

max. 2,5 Mio. EUR oder 2 SZR je kg (je nach dem welcher Betrag höher ist)

Lagertätigkeit:

- Güterschäden: Grundsätzlich 8,33 SZR je kg, max.
 35.000 EUR je Schadenfall, 70.000 EUR je Jahr bei Inventurdifferenzen
- o Andere als Güterschäden 35.000 EUR je Schadenfall
- Grenze für Gesamthaftung: pro Schadenereignis max.
 2,5 Mio. EUR

Änderung der Haftungsgrenzen:

Durch Individualabrede oder Wertdeklaration

Aufhebung der Haftungsgrenzen:

Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder Verletzung vertragswesentlicher Pflichten

Haftungsausschlüsse: •

- Gemäß Gesetz (z.B. unabwendbares Ereignis, höhere Gewalt, Verpackungs- / Kennzeichnungsfehler, Be- und Entladefehler des Auftraggebers, Verschulden des Berechtigten)
- Feuer an Bord und nautisches Verschulden

Schadenanzeigefristen:

Keine Regelung, daher gesetzliche Vorschriften:

- Äußerlich erkennbare Schäden: Sofort bei Ablieferung
- Nicht erkennbare Schäden: 7 Tage nach Ablieferung
- Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung

Verjährung:

Keine Regelung, daher gesetzliche Vorschriften:

- 1 Jahr im Regelfall
- 3 Jahre bei Vorsatz, bewusster Leichtfertigkeit
- Die Geltendmachung des Anspruchs in Textform hemmt die Verjährung

Besonderheiten:

- Verpflichtung zur Eindeckung einer Haftungsversicherung zu marktüblichen Bedingungen
- Besorgung der Versicherung des Gutes, wenn ein Auftrag dazu vorliegt oder der Spediteur ein Interesse des Auftraggebers vermuten darf

Haftungsübersichten | National - AGB's / Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017)

 Die ADSp finden keine Anwendung bei Verkehrsverträgen mit Verbrauchern

Verweise:

- <u>VBGL</u> AGB
- Speditionsrecht HGB
- Frachtrecht HGB
- <u>Lagerrecht</u> HGB
- Seerecht HGB
- CMR (int. Abk.)
- <u>CIM</u> (int. Abk.)
- <u>CMNI</u> (int. Abk.)
- Int. Luftfahrtabkommen
- Int. Seeschifffahrtsabkommen